

[Name der Praxis]

[Adresse der Praxis]

### **Zeugnis**

Frau Ellen Koch, geboren am 19. Oktober 1971 in Mannheim, war in der Zeit vom 1. August 1992 bis zum 31. März 1994 in meiner Praxis als Zahnarzhelferin tätig.

Ihr Aufgabengebiet umfasste die Assistenz am Behandlungsstuhl wie auch alle anderen zahnärztlichen Gebiete einschließlich der ambulanten Chirurgie. Daneben wirkte sie bei den Quartalsabrechnungen mit.

Frau Koch war stets bemüht, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Ihr Verhalten war jederzeit korrekt.

Das Arbeitsverhältnis endete am heutigen Tage.

Ich wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

[Ort, Datum]

[Unterschrift, Rang/Position des Unterschreibenden]

## **Kommentar**

Das Musterzeugnis der Zahnarzhelferin Ellen Koch ist eindeutig mangelhaft.

Schon die sich auf das absolut Notwendige beschränkende Aufgabenbeschreibung lässt nichts Gutes erhoffen. Und wirklich: „...war bemüht, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen“ ist in der Tat die Formulierung für die Note mangelhaft.

Ebenso äußerst negativ ist, dass kein Ton zur persönlichen Führung gesagt wird und das Verhalten von Frau Koch zusammenfassend als lediglich korrekt bezeichnet wird, ohne es gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und, für eine Arzhelferin wesentlich, Patienten zu charakterisieren. Ebenso ungünstig ist das Fehlen von Adjektiven wie „freundlich“, „höflich“, „geduldig“ o.ä. sowie das Fehlen von Bedauern, Dank und Erfolgswünschen.

Dass das Arbeitsverhältnis „mit dem heutigen Tage“ endet, deutet eindeutig auf einen Aufhebungsvertrag mit sofortiger Wirkung hin.